

Drucksache Nr.: **23/0433**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 02.09.2020 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung u. a. beschlossen, die KGS Meindorf, unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden (DS.-Nr. 20/0308). Mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch soll die Mensaküche so geplant werden, dass sie bis zu 100 % der Schüler*innen verpflegen kann.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wurde am 28.02.2023 (DS-Nr. 23/0077) über den Sachstand der Ausbauplanungen inklusive der Planungen zur Schaffung einer Interimslösung sowie über die Bewerbung beim Pilotprojekt „Ganztag und Raum“ der Montag Stiftung und Gesellschaft in Kenntnis gesetzt.

Die KGS Meindorf als 2-zügige Grundschule beschult derzeit ca. 206 Schülerinnen und Schüler. Davon befinden sich insgesamt 119 Kinder in 4 Gruppen des Offenen Ganztags. Die OGS-Quote beläuft sich somit aktuell auf rund 58 %.

Da der Bedarf an Plätzen für den Offenen Ganztag bereits jetzt schon deutlich gestiegen ist, besteht die Notwendigkeit, die Kapazitäten für die Mittagsverpflegung kurzfristig zu erhöhen. Die genaue Maßnahmenbeschreibung zum Interim wurde dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2023 (DS-Nr.23/0161) dargelegt.

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat Ende letzten Jahres eine Ausschreibung „Ganztag und Raum“ veröffentlicht. Mit dieser Ausschreibung wurden bundesweit vier Pilotstandorte ausgewählt, um maßgeschneiderte integrierte Nutzungskonzepte zu entwickeln. Teams aus Architekten und Pädagogen verhelfen dadurch Ganztagschulen im Primarbereich zu einer neuen Praxis im Umgang mit Räumen und Flächen im Bestand und im Quartier. Die KGS Meindorf wurde durch den Schulträger als Pilotstandort in Sankt Augustin ausgewählt und hat sich auf die Ausschreibung beworben. Die Montag Stiftung hat sich jedoch für andere Schulstandorte entschieden und wird somit den Prozess in Meindorf nicht begleiten. Stattdessen soll nun eine externe Prozessbegleitung für die Durchführung der „Phase Null“ beauftragt werden. Diese freiberufliche Beratungsleistung soll ein interdisziplinäres Team aus den Fachbereichen Architektur und Pädagogik durchführen.

Maßnahmenbeschreibung „Phase Null“:

Aufgabe der Schulbauberatung ist es, zum einen die Grundschule unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinde (Schulleitung, OGS-Leitung, OGS-Träger, Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Mitarbeitende im Ganztags, Schülerinnen und Schüler, Elternschaft, Ortsvorsteher, Caterer) bei der Findung und Formulierung der eigenen Bedarfe und unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts sowie der Gegebenheiten in dem Bestandsgebäude zu beraten und anzuleiten.

Zum anderen sollen auch im Hinblick auf die intensive Nutzung des Schulhofes sowie des angrenzenden öffentlichen Spielplatzes während und außerhalb der Schul- und OGS-Zeiten der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in diesen Prozess mit einbezogen werden. Der Schulträger, die Sport- und Bäderverwaltung und das Gebäudemanagement sind ebenfalls in diesen Prozess mit einzubeziehen und durch die Moderation und Führung der Berater an der Ergebniserarbeitung zu beteiligen. Berücksichtigt werden auch Interessen externer Nutzenden wie Vereine aus Sport und Musik, die maßgeblich die vorhandene Mehrzweckhalle frequentieren.

Hierfür sollen durch die Schulbauberatung pädagogische und planerische Perspektiven zusammengeführt werden. Die räumlichen Beziehungen der Funktionalitäten, auch unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes, und Aktivitäten sollen geklärt werden.

Das Konzept für den festgestellten Raumbedarf soll mitsamt den vorangegangenen

Arbeitsprozessen in einem Abschlussbericht dokumentiert werden.

Fördermittel:

Fördermittel sind zum jetzigen Zeitpunkt keine beantragt. Sollte das Land NRW Förderprogramme zum Schulausbau auflegen, werden diese bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Einzuleitende Vergaben:

Sämtliche Ausschreibungen werden gem. dem derzeit gültigen Vergaberecht in Verbindung mit der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin (DA 20 - 2) zum Vergabewesen durchgeführt.

Die Angebotsauswertung erfolgt mit einer qualitätsorientierten Gewichtung, mit der Zielsetzung, das am besten geeignete Beratungsbüro für die komplexe Aufgabenstellung zu beauftragen. Die Vergabeentscheidung soll daher überwiegend auf der Leistung bzw. Qualität (60 %) und nur zum kleineren Teil auf dem Preis (40 %) basieren.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 63.025,00 € (netto), 75.000,00 € (brutto).

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-02-01, INV.Nr. 05-00143 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

